

Kassel, 26.02.2007

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Einrichtung einer Härtefallkommission bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen**

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.251 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beim Magistrat wird eine kommunale Härtefallkommission eingerichtet. Die kommunale Härtefallkommission besteht aus drei Mitgliedern, die jeweils auf Vorschlag der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und der Liga der Wohlfahrtsverbände in Kassel vom Magistrat berufen werden.
2. Die kommunale Härtefallkommission berät den Magistrat in Fällen, in denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen für ausreisepflichtige Ausländer eine besondere Härte darstellen würden. Sie kann insbesondere empfehlen, in geeigneten Härtefällen eine Einverständniserklärung nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 der hessischen Härtefallverordnung (GVBl. 2005, S. 105) abzugeben.
3. Die Einzelheiten hinsichtlich der Berufung der Mitglieder der kommunalen Härtefallkommission und des Verfahrens regelt eine vom Magistrat zu erlassende Geschäftsordnung.

### **➤ Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Absatz 2 des vorliegenden Antrages soll folgendermaßen geändert werden:

- 2. Die kommunale Härtefallkommission berät den Magistrat ausschließlich in Fällen, in denen die Erteilung eines Aufenthaltstitels allein daran scheitert, dass der Ausländer gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes vom 22. Februar 2005 (GVBl. I S. 105) über keinen Arbeitsplatz verfügt und der Ausländer eine konkrete Aussicht hat, mittels einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seinen und den Lebensunterhalt seiner Familie zu sichern.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, FDP

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,  
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion Grüne betr. Einrichtung einer Härtefallkommission bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, -101.16.251-, wird **zugestimmt**.

### ➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag**

1. Beim Magistrat wird eine kommunale Härtefallkommission eingerichtet. Die kommunale Härtefallkommission besteht aus drei Mitgliedern, die jeweils auf Vorschlag der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und der Liga der Wohlfahrtsverbände in Kassel vom Magistrat berufen werden.
2. **Die kommunale Härtefallkommission berät den Magistrat ausschließlich in Fällen, in denen die Erteilung eines Aufenthaltstitels allein daran scheitert, dass der Ausländer gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes vom 22. Februar 2005 (GVBl. I S. 105) über keinen Arbeitsplatz verfügt und der Ausländer eine konkrete Aussicht hat, mittels einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seinen und den Lebensunterhalt seiner Familie zu sichern.**
3. Die Einzelheiten hinsichtlich der Berufung der Mitglieder der kommunalen Härtefallkommission und des Verfahrens regelt eine vom Magistrat zu erlassende Geschäftsordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Einrichtung einer Härtefallkommission bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, -101.16.251-, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast  
Schriftführerin